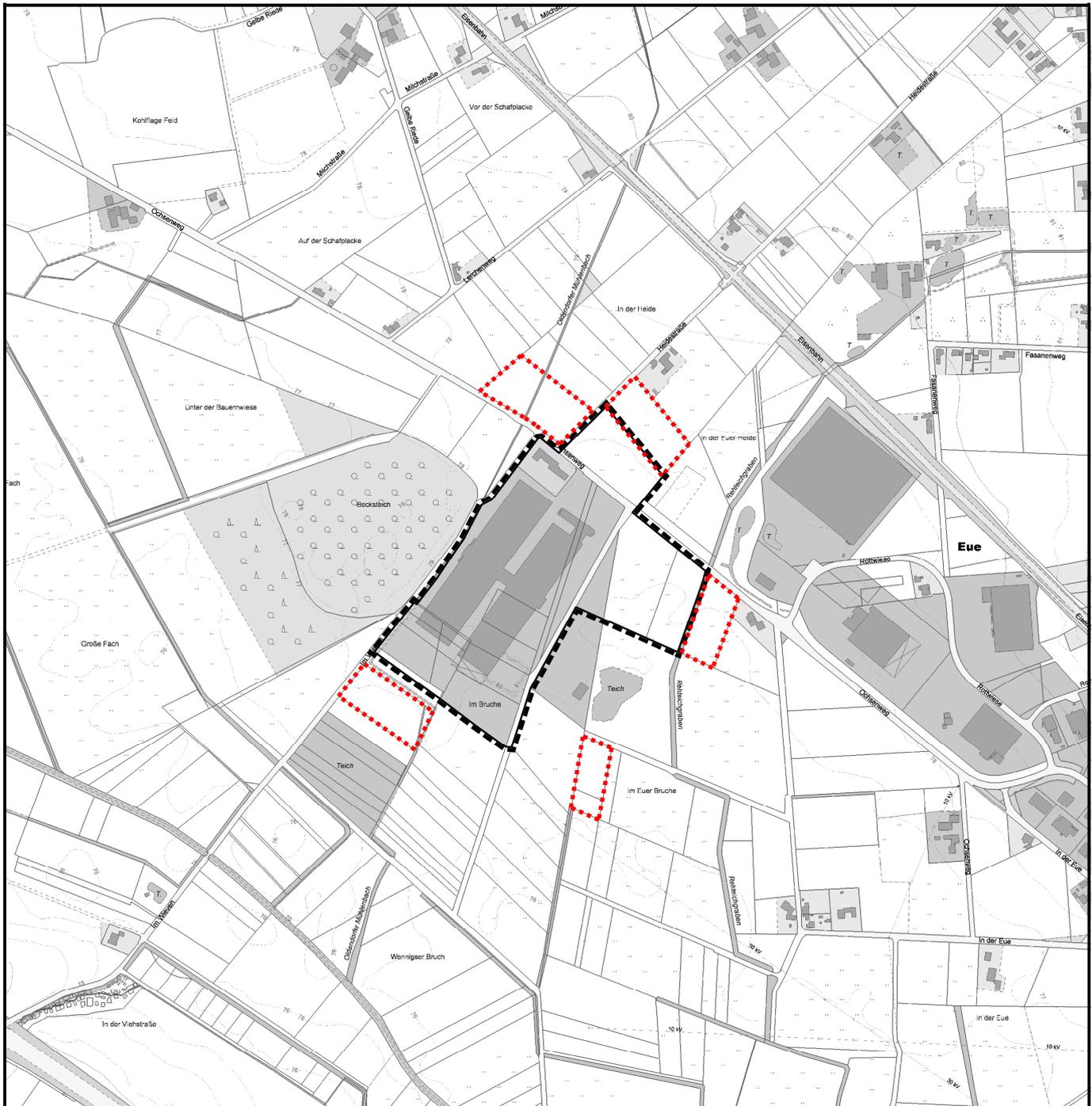


## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Thomas Philipps"

Kompensationsmaßnahmen - Fachbeitrag (5 Flächen)



Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1  
49086 Osnabrück

E-Mail: [osnabrueck@pbh.org](mailto:osnabrueck@pbh.org)

Telefon (0541) 1819 – 0  
Telefax (0541) 1819 – 111

Internet: [www.pbh.org](http://www.pbh.org)



# Stadt Melle

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“ Kompensationsmaßnahmen (5 Flächen)

Erläuterungsbericht

### **Planungsbüro Hahm**

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: [osnabrueck@pbh.org](mailto:osnabrueck@pbh.org)

Internet: [www.pbh.org](http://www.pbh.org)

Fe/Lf-19077011-24 / 10.02.2021

**Inhalt:**

<b>1</b>	<b>Einleitung und Anlass .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Planungsgrundlagen, Lage der Flächen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Kompensationsbewertungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Beschreibung der Kompensationsflächen .....</b>	<b>6</b>
4.1	Kompensationsfläche 1 .....	6
4.1.1	Bestand der Biotoptypen .....	6
4.1.2	Maßnahmenplanung .....	8
4.2	Kompensationsfläche 2 .....	11
4.2.1	Bestand der Biotoptypen .....	11
4.2.2	Maßnahmenplanung .....	14
4.3	Kompensationsfläche 3 .....	17
4.3.1	Bestand der Biotoptypen .....	17
4.3.2	Maßnahmenplanung .....	20
4.4	Kompensationsfläche 4 .....	23
4.4.1	Bestand der Biotoptypen .....	23
4.4.2	Maßnahmenplanung .....	25
4.5	Kompensationsfläche 5 .....	28
4.5.1	Bestand der Biotoptypen .....	29
4.5.2	Maßnahmenplanung .....	30
<b>5</b>	<b>Kompensationsbilanz .....</b>	<b>34</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis: .....</b>	<b>35</b>

## 1 Einleitung und Anlass

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Thomas Philipps“ beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Thomas Philipps“ befindet sich etwa 2,5 km nordwestlich der Stadt Melle zwischen der Heidestraße und der Straße Im Wieven im Westen, der Else im Süden, dem Rehteichgraben im Osten und der Bahnlinie Osnabrück-Hannover im Norden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 14,3 ha. Im Nordwesten grenzt der Bebauungsplan „In der Euer Heide“ an das Plangebiet, welches Industrie, Gewerbe- und Mischgebiete festsetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geprüft, ob Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind und auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauBG) über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz zu entscheiden. Diese ökologische Prüfung hat den rechtlich zulässigen Eingriff bewertet und den Eingriffsumfangs festgestellt. Bei der Kompensationsermittlung wurde ein Kompensationsdefizit von **49.671 Werteinheiten (WE)** festgestellt, das sich auf der B-Planfläche selbst nicht ausgleichen lässt.

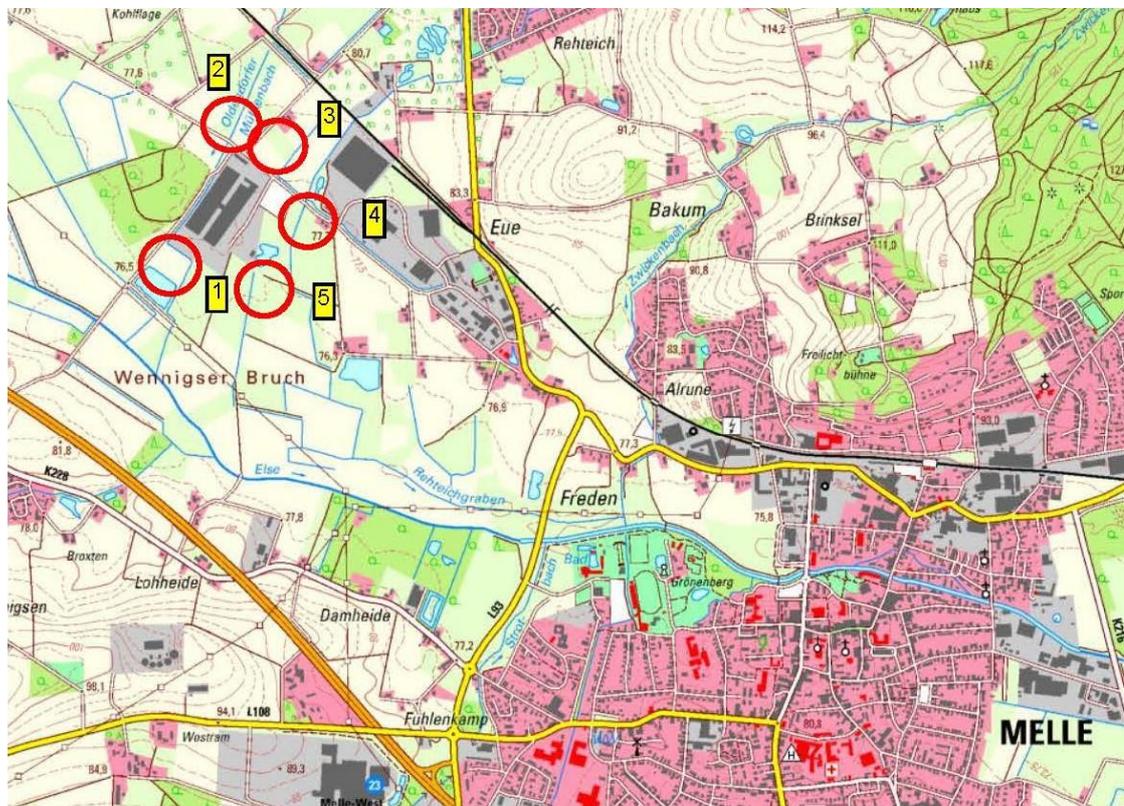
Das Planungsbüro Hahm, Osnabrück, ist mit der Konzepterstellung der externen Kompensationsmaßnahmen beauftragt worden. Das Konzept wird in diesem Erläuterungsbericht vorgelegt.

## 2 Planungsgrundlagen, Lage der Flächen

Planungsgrundlagen sind

- Stadt Melle, vorhabenbezogener B-Plan „Erweiterung Thomas Philipps“.
- Bestandsaufnahme Planungsbüro Hahm vom 05.11.2020
- Umweltatlas Landkreis Osnabrück
- Stadt Melle, Geodatenportal

Für Kompensationsmaßnahmen stehen fünf Flächen im unmittelbaren Nahbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Thomas Philipps“ zur Verfügung.



## Geoportal Landkreis Osnabrück

Abb. 1: Lage der Kompensationsflächen (gelb), Geoportal Landkreis Osnabrück

### 3 Kompensationsbewertungsverfahren

Die Biotoptypen wurden am 05.11.2020 bei einer Ortsbegehung nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (van Drachenfels 2020) erfasst.

Mit dem Osnabrücker Kompensationsmodell 2016 erfolgt die Einstufung der Biotoptypen in Wertkategorien. Dies sind:

- Kategorie 0 = wertlos (Faktor 0,0)
- Kategorie 1 = unempfindlich (Faktor 0,1 - 0,5)
- Kategorie 2 = weniger empfindlich (Faktor 0,6 – 1,5)
- Kategorie 3 = empfindlich (Faktor 1,6 – 2,5)
- Kategorie 4 = sehr empfindlich (Faktor 2,6 – 3,5)
- Kategorie 5 = extrem empfindlich (Faktor 3,6 – 5,0)

Bei Kategorie 5 handelt es sich um ökologisch höchst sensible und über lange Zeiträume gewachsene Biotoptypen, die im Allgemeinen als nicht wiederherstellbar gelten (z. B. naturnahe und alte

Waldbestände). Die Ermittlung der Kategorien und der dazu gehörenden Faktoren erfolgt durch eine Beschreibung einzelner Biotoptypen nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Parameter, soweit relevant, als gleichgewichtig betrachtet werden:

- Vielfalt an biotoptypischen Arten
- Vorkommen gefährdeter Arten
- Biotoptypische Ausprägung
- Vegetationsstruktur (Schichtung)
- Vernetzungsfunktionen
- Besondere Standortbedingungen
- Nutzungs-/Pflegeintensität
- Regenerationsfähigkeit
- Alter
- Größe
- Seltenheit
- Gefährdung
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Klimatische Bedeutung
- Kulturhistorische Bedeutung

Bei der Ermittlung der Wertigkeitsstufen für die einzelnen Biotoptypen liefern die speziellen Bewertungsspannen einen Rahmen, in dem man sich je nach biotopspezifischer Ausprägung der Einzelparametern bewegt.

Die Bewertung der Kompensationsflächen erfolgt nach Vergabe von Wertfaktoren für einzelne Biotoptypen entsprechend des im Vorfeld dargestellten Verfahrens. Dieser Faktor wird mit der Flächengröße der potenziellen Kompensationsfläche multipliziert.

**Kompensationsgröße x Wertfaktor = Kompensationsflächenwert als Werteinheit (WE)**

## 4 Beschreibung der Kompensationsflächen

### 4.1 Kompensationsfläche 1

Gemarkung: Oldendorf

Flur: 007

Flurstück: 138/51 + 52 und anteilig 156/112

Größe: ca. 10.179 m<sup>2</sup>

Die rund 1 ha große Fläche befindet sich südwestlich des Geltungsbereiches des neuen Bebauungsplanes „Erweiterung Thomas Phillips“, angrenzend an den Oldendorfer Mühlenbach, der mit Erlen im Randbereich bestanden ist. Südlich der Weidefläche befindet sich ein schmaler Ackerstreifen.

#### 4.1.1 Bestand der Biotoptypen

Auf der Fläche befindet sich der Biotoptyp „feuchtes intensiv genutztes Weideland“ (GIF). Bei der Ortsbesichtigung war das Grünland mit Rindern beweidet. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist überwiegend mit Gräsern und krautigen Pflanzen bestanden, wird durch die Beweidung intensiv genutzt. Eine ökologische Bewertung mit dem Wertfaktor 1,5 scheint hier angemessen.



Bild 1: Bestand: Rinderweide

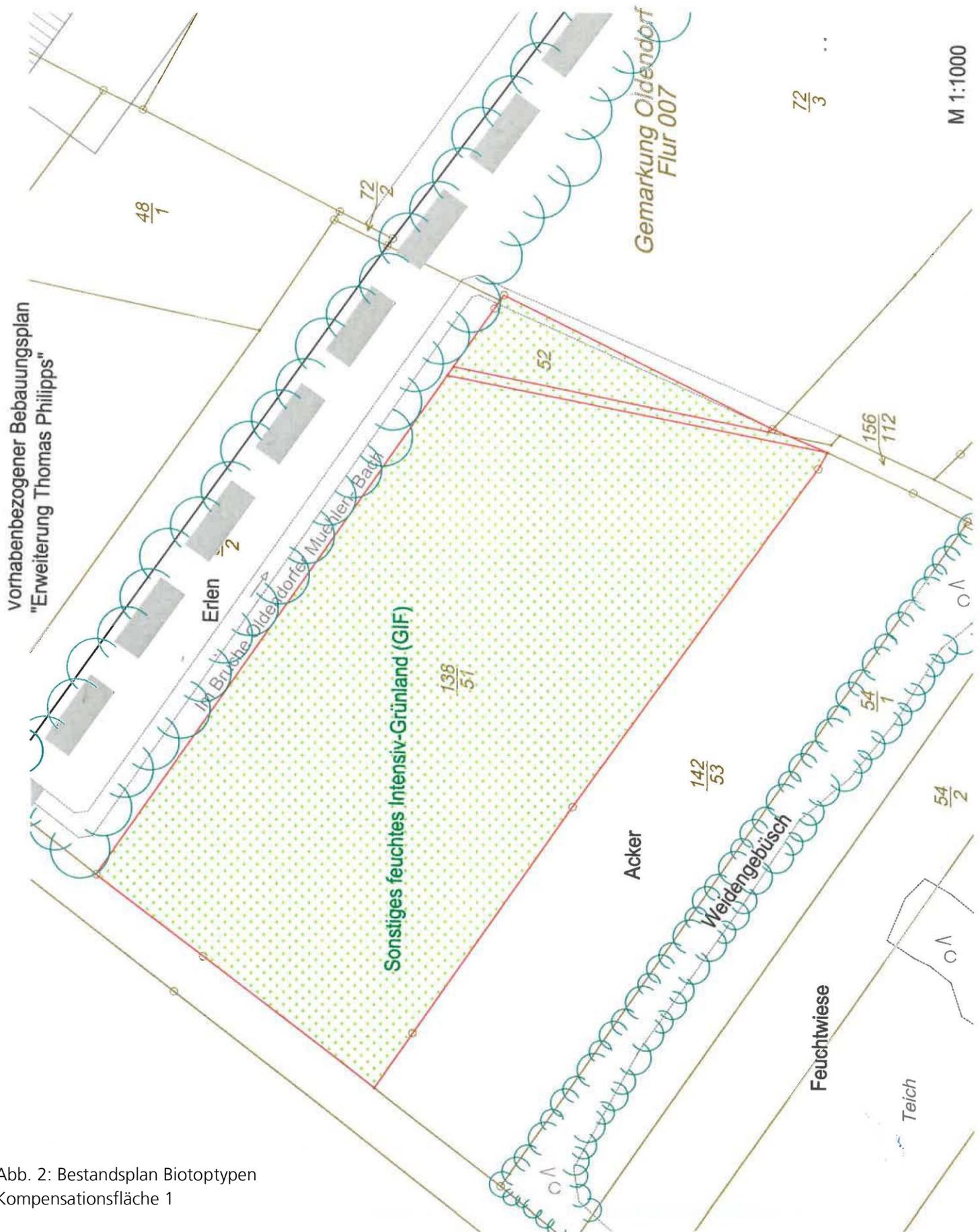


Abb. 2: Bestandsplan Biotoypen  
Kompensationsfläche 1

Tabelle 1: Bestand der Kompensationsfläche 1

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Sonstiges feuchtes Intensiv-Weideland	GIF	10.176	1,5	15.264

#### 4.1.2 Maßnahmenplanung

Im Umfeld der Kompensationsfläche 1 befinden sich bereits einige Kompensationsflächen (siehe Umweltatlas des WEbGIS des Landkreises Osnabrück), die insbesondere Feuchtbiotope darstellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen basieren auf der Ortsbegehung im November 2020 sowie der Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück.

Aufgrund der derzeitigen intensiven Nutzung als Weidefläche besteht ein Aufwertungspotenzial. Die angrenzenden Flächen sind im Norden mit Erlengehölzen strukturiert sowie im Süden mit Feuchtbiotopen. Somit bestehen im Verbund mit diesen Flächen auf der Kompensationsfläche gute Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen (siehe Abb. 3).

##### Wiesentümpel mit angrenzender Feuchtwiese (STG)

- Im Norden, angrenzend an den Oldendorfer Mühlenbach eine bis max. 1,0 m tiefe Geländemulde anlegen, die nur einen Teil des Jahres Wasser führt und somit wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren bietet. Gesamtgröße des Feuchtbereiches: ca. 1.000 m<sup>2</sup>.
- Die Wasserstelle soll mit flachen Böschungen so hergestellt werden, dass sie grundsätzlich bewirtschaftbar bleibt.
- Sicherstellen, dass keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingetragen werden

##### Anpflanzung von Feuchtgebüsch (BF)

- Entlang des Oldendorfer Mühlenbaches sind feuchtigkeitsliebende Sträucher (überwiegend Weiden) in Gruppen in einer Gesamtgröße von ca. 2.000 m<sup>2</sup> zu pflanzen. Als Pflanzmaterial sind standortgerechte, einheimische und autochthone Gehölze zu wählen.
- Die Gehölzbereiche werden alle 10 bis 15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt.
- Da die Gehölzbereiche nicht beweidet werden sollen, ist dieser Teil durch einen Zaun gegen Weideflächen abzugrenzen.

Sonstiges feuchtes Extensivweideland (GEF)

- Das aktuell als Intensivweide genutzte Grünland wird extensiv als Standweide bewirtschaftet.
- Die aufwuchsgerechte Beweidung erfolgt vorzugsweise mit Rindern. Sie ist aber auch mit anderen Großvieheinheiten möglich.
- Im Zeitraum vom 01.11. bis zum 14.03. ist die Beweidung der Flächen nicht erlaubt.
- Bei kurzer Beweidungsdauer können auch kleinere Herden (Schafe) eingesetzt werden.
- Bei einer Beweidung über einen längeren Zeitraum sollten nur wenige Tiere (max. zwei Großvieheinheiten pro ha) auf der Fläche weiden.
- Eine Nachmahd ist zulässig, jedoch sind Düngungen, Biozide, Pflegeumbruch sowie Zufütterung nicht erlaubt.
- Der Weidezaun ist in einem Abstand von 2,0 m zu den neu angelegten Gehölzflächen zu setzen.

Abb. 3: Maßnahmenplan Kompensationsfläche 1

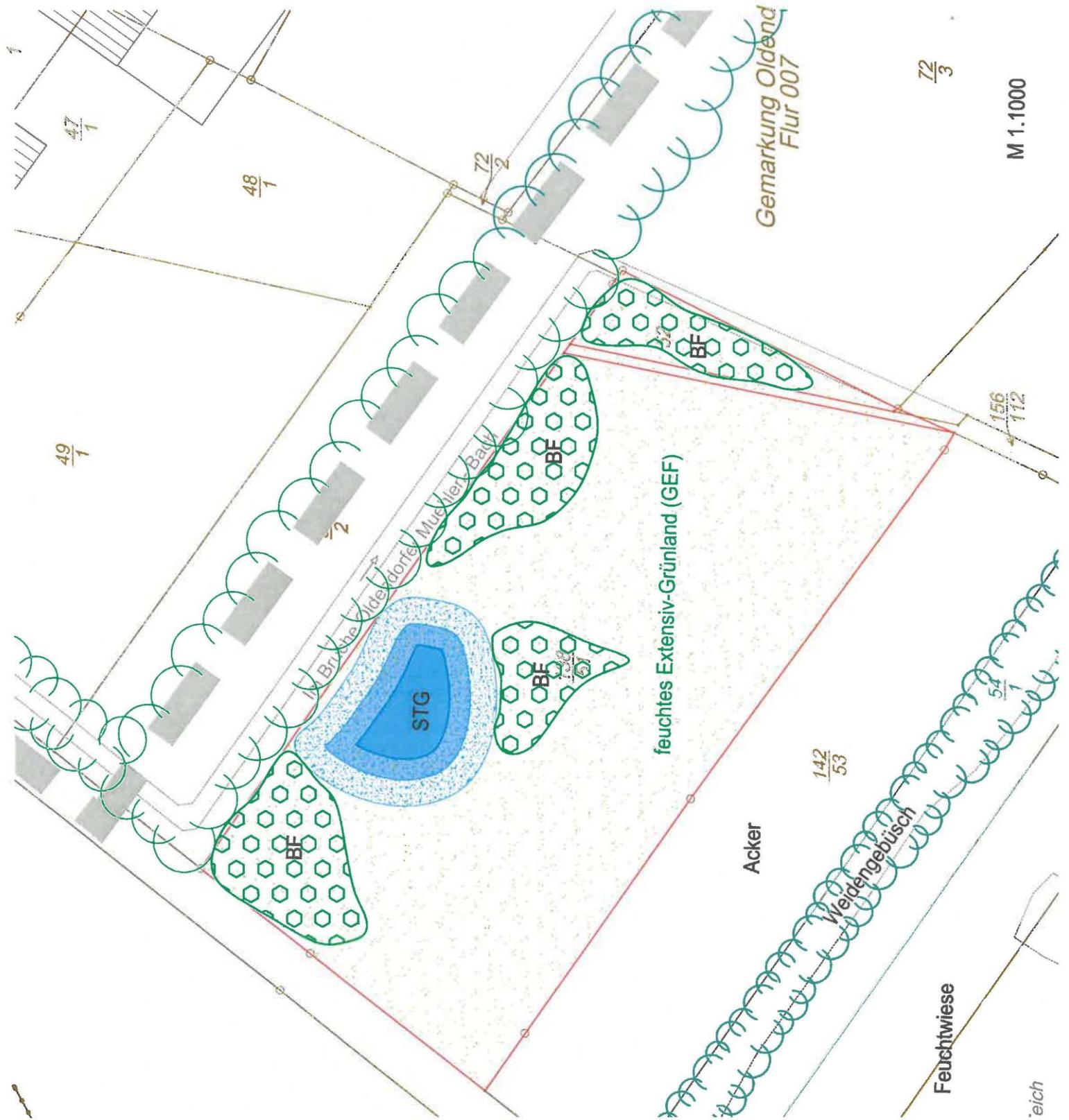


Tabelle 2: Ermittlung der Aufwertung auf der Kompensationsfläche 1

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Sonstiges feuchtes Extensiv-Weideland	GEF	7.106	2,1	14.923
Wiesentümpel mit Feuchtwiese	STG	1.070	3,0	3.210
Gehölze (Feuchtgebüsch)	BF	2.000	2,5	5.000
Kompensationswert				23.133
Bestand				-15.264
<b>Aufwertung</b>				<b>7.869</b>

## 4.2 Kompensationsfläche 2

Gemarkung: Oldendorf,  
 Flur: 007,  
 Flurstück: 28 und 29,  
 Größe: ca. 5.721 m<sup>2</sup> und 6.688 m<sup>2</sup> = 12.409 m<sup>2</sup> gesamt

Getrennt durch den Oldendorfer Mühlenbach befinden sich zwei landwirtschaftlich genutzte Flächen nordwestlich des neuen Bebauungsplanes. Im Umfeld befinden sich ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen.

### 4.2.1 Bestand der Biotoptypen

Auf den beiden Teilflächen befindet sich der Biotoptyp „Sonstiges feuchtes Intensivweideland“ (GIF). Die Grünlandflächen sind eingezäunt und durch den Oldendorfer Mühlenbach getrennt. Diese landwirtschaftlich genutzten Flächen sind überwiegend mit Gräsern und Kräutern bestanden, die durch eine Beweidung offensichtlich intensiv genutzt werden. Eine ökologische Bewertung mit dem Wertfaktor 1,5 scheint auch hier angemessen.



Bild 2b: Bestand Ostseite



Bild 2a: Bestand Westseite

Abb. 4: Bestandsplan Biotoptypen Kompensationsfläche 2



Tabelle 3: Bestand der Kompensationsfläche 2

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m²)	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Sonstiges feuchtes Intensiv-Weideland	GIF	12.410	1,5	18.615

#### 4.2.2 Maßnahmenplanung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung der beiden Flächen basieren auf der Ortsbegehung im November 2020 sowie nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück.

Aufgrund der derzeitigen intensiven Nutzung als Weideland besteht hier ein Aufwertungspotenzial. Die angrenzenden Flächen werden ebenfalls landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Somit bestehen im Verbund mit diesen Flächen auf den Kompensationsflächen gute Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen.

Es ist folgende Maßnahme vorgesehen (siehe Abb. 5).

##### Streuobstwiese

- Auf einer Teilfläche des Grünlandes soll eine Obstwiese entstehen.
- Es werden heimische Obstgehölze möglichst regionaler Herkunft angepflanzt. Dabei soll es sich um Hochstämme starkwüchsiger Arten und Sorten handeln (z. B. unter Streuobstwiesen-Bündnis Niedersachsen e.V.)
- Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 12 x 12 m.
- Die Hochstämme werden mittels Dreibock und Baumschutzspirale gegen Wildverbiss geschützt
- Im Bereich der Streuobstwiese ist das Grünland in eine Extensiv-Blühfläche umzuwandeln. Dazu ist die vorhandene Gras- und Unkrautnarbe des Grünlandes durch Abschälen oder Fräsen mit Absammeln des Fräsgutes bzw. durch Umgraben / Pflügen der Flächen vorzubereiten.
- Das Saatgut kann auf dem feinkrümeligen Saatbeet aufgebracht und angewalzt werden. Da es sich bei der Saatgutmischung teilweise um Lichtkeimer handelt, darf die Einsaat nicht in den Boden eingearbeitet werden.
- Als Saatgut ist zertifiziertes Regio-Saatgut aus heimischen Wildpflanzen zu verwenden.
- Die Auswahl des Regio-Saatgutes ist auf die gewählte Grünlandnutzung abzustimmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück abzustimmen (z. B. Rieger-Hoffmann Blumenwiese 01).
- Die Einsaat der Flächen sollte bei feuchter Witterung im Spätsommer von August bis Oktober erfolgen.
- Der Vorteil der „Herbst-Aussaat“ liegt darin, dass auch hartschalige Samen im Frühjahr sofort keimen können.

- Eine Nutzung als Extensiv-Wiese ist aufgrund der besseren Ausmagung vorzuziehen.
- Alternativ ist eine Weidenutzung möglich. Die Beweidung ist aufwuchsgerecht zu gestalten. Dabei sind maximal 2-4 Großvieheinheiten (GVE) pro ha zulässig. Die Beweidung ist auf den Zeitraum vom 15.04. bis 31.10. zu beschränken.
  - Bei Mähwiesennutzung kann die erste Mahd ab dem 15.06. durchgeführt werden. Eine 1-2-schürige Mahd der Blühflächen ist zulässig. Das Mahdgut ist abzuräumen, um Stickstoffeinträge zu verhindern.
  - Die 2. Mahd kann ab dem 15.08. bis spätestens 30.09. eines Jahres erfolgen.
  - Zur Vermeidung von Narbenschäden ist eine Schnitthöhe von mindestens 8 cm einzuhalten. Die Flächen sind von innen nach außen oder von einer Seite her zu mähen.
  - Maschinelle Bearbeitungen, wie Walzen, Schleppen, Mähen etc. sowie länger andauernde Instandsetzungs- und Pflegearbeiten (Holzarbeiten etc.) sind in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06. nicht zulässig.
  - Zudem dürfen Pestizide und Düngemittel nicht eingesetzt werden.
  - Eine Pflegeumbruch der Flächen ist nicht zulässig, ebenso darf keine Kalkung erfolgen.
  - Bei Weidenutzung ist eine jährliche Pflegemahd nach dem 01.07. geboten.

Abb. 5: Maßnahmenplan Kompensationsfläche 2



Tabelle 4: Ermittlung der Aufwertung auf der Kompensationsfläche 2

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Streuobstwiese	HO	12.410	2,8	34.748
Kompensationswert				34.748
Bestand				-18.615
<b>Aufwertung</b>				<b>16.133</b>

### 4.3 Kompensationsfläche 3

Gemarkung: Oldendorf,  
Flur: 007,  
Flurstück: 23,  
Größe: ca. 9.972 m<sup>2</sup>

Nördlich des neuen Bebauungsplanes befindet sich die landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche. Im Westen ist die Fläche durch die Heidestraße begrenzt.

#### 4.3.1 Bestand der Biotoptypen

Auf der Fläche befindet sich der Biotoptyp „Feuchtes intensiv genutztes Weideland“ (GIF). Bei der Ortsbesichtigung war das Grünland nicht beweidet. In Teilbereichen war ein Weidezaun vorhanden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist ebenfalls überwiegend mit Gräsern und Kräutern bestanden. Von einer Beweidung muss ausgegangen werden. Eine ökologische Bewertung mit dem Faktor 1,5 scheint auch hier angemessen.



Bild 3: Bestand

Abb. 6: Bestandsplan Biotoptypen Kompensationsfläche 3



Tabelle 5: Bestand der Kompensationsfläche 3

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Sonstiges feuchtes Intensiv-Weideland	GIF	9.972	1,5	14.958

### 4.3.2 Maßnahmenplanung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen basieren auf der Ortbesichtigung im November 2020 sowie nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück.

Aufgrund der derzeitigen intensiven Nutzung als Wiese oder Weideland besteht ein Aufwertungspotenzial. Die angrenzenden Flächen sind im Norden mit Gehölzpflanzungen bestanden. Somit bestehen im Verbund mit diesen Flächen auf der Kompensationsfläche gute Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Es ist folgend Maßnahmen vorgesehen, siehe Abb. 7.

#### Streuobstwiese

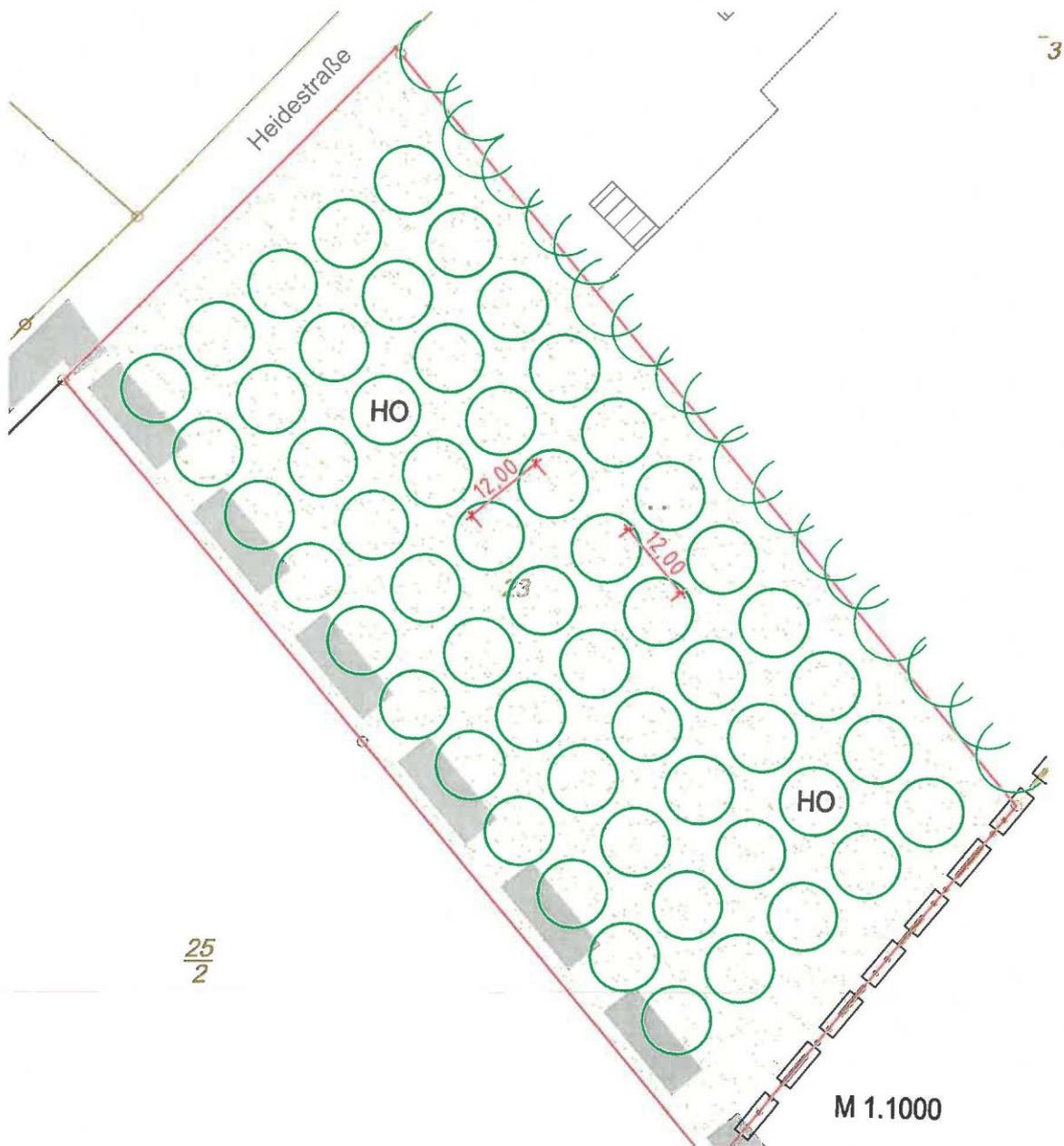
- Auf einer Teilfläche des Grünlandes soll eine Obstwiese entstehen.
- Es werden heimische Obstgehölze möglichst regionaler Herkunft angepflanzt. Dabei soll es sich um Hochstämme starkwüchsiger Arten und Sorten handeln (z. B. unter Streuobstwiesen-Bündnis Niedersachsen e.V.)
- Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 12 x 12 m
- Die Hochstämme werden mittels Dreibock und Baumschutzspirale gegen Wildverbiss geschützt.
- Im Bereich der Streuobstwiese ist das Grünland in eine Extensiv-Blühfläche umzuwandeln. Dazu ist die vorhandene Gras- und Unkrautnarbe des Grünlandes durch Abschälen oder Fräsen mit Absammeln des Fräsgutes bzw. durch Umgraben / Pflügen der Flächen vorzubereiten.
- Das Saatgut kann auf dem feinkrümeligen Saatbeet aufgebracht und angewalzt werden. Da es sich bei der Saatgutmischung teilweise um Lichtkeimer handelt, darf die Einsaat nicht in den Boden eingearbeitet werden.
- Als Saatgut ist zertifiziertes Regio-Saatgut aus heimischen Wildpflanzen zu verwenden.
- Die Auswahl des Regio-Saatgutes ist auf die gewählte Grünlandnutzung abzustimmen und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück abzustimmen (z. B. Rieger-Hoffmann Blumenwiese 01).
- Die Einsaat der Flächen sollte bei feuchter Witterung im Spätsommer von August bis Oktober erfolgen.
- Der Vorteil der „Herbst-Aussaat“ liegt darin, dass auch hartschalige Samen im Frühjahr sofort keimen können.
- Eine Nutzung als Extensiv-Wiese ist aufgrund der besseren Ausmagerung vorzuziehen.

- Alternativ ist eine Weidenutzung möglich. Die Beweidung ist aufwuchsgerecht zu gestalten. Dabei sind maximal 2-4 Großvieheinheiten (GVE) pro ha zulässig. Die Beweidung ist auf den Zeitraum vom 15.04. bis 31.10. zu beschränken.
- Bei Mähwiesennutzung kann die erste Mahd ab dem 15.06. durchgeführt werden. Eine 1-2-schürige Mahd der Blühflächen ist zulässig. Das Mahdgut ist abzuräumen, um Stickstoffeinträge zu verhindern.
- Die 2. Mahd kann ab dem 15.08. bis spätestens 30.09. eines Jahres erfolgen.
- Zur Vermeidung von Narbenschäden ist eine Schnitthöhe von mindestens 8 cm einzuhalten. Die Flächen sind von innen nach außen oder von einer Seite her zu mähen.
- Maschinelle Bearbeitungen, wie Walzen, Schleppen, Mähen etc. sowie länger andauernde Instandsetzungs- und Pflegearbeiten (Holzarbeiten etc.) sind in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06. nicht zulässig.
- Zudem dürfen Pestizide und Düngemittel nicht eingesetzt werden
- Ein Pflegeumbruch der Flächen ist nicht zulässig, ebenso darf keine Kalkung erfolgen.
- Bei Weidenutzung ist eine jährliche Pflegemahd nach dem 01.07. geboten.

#### Sonstiges feuchtes Extensivweideland (GEF)

- Das aktuell als Intensivweide genutzte Grünland wird als Extensiv-Wiese oder extensiv als Standweide bewirtschaftet.
- Eine Nutzung als Extensiv-Wiese ist aufgrund der besseren Ausmagerung vorzuziehen. Bei Mähwiesennutzung kann die erste Mahd ab Mitte Juni / Anfang Juli durchgeführt werden. Die Blütenpflanzen gelangen durch einen späten Schnitt zur Blüte und Samenreife und können sich somit vermehren.  
Auf wüchsigen Standorten wird ein 2. Schnitt im September vorgenommen, um ein Verfilzen der Wiese zu vermeiden. Das Mahdgut ist abzufahren, um Stickstoffeinträge zu verhindern. Keinesfalls mulchen! Schnitthöhe mindestens 8 cm, zur Vermeidung von Narbenschäden. Maschinelle Bearbeitungen wie Walzen, Schleppen sind in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06. nicht zulässig.  
Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist nicht erlaubt.
- Bei Nutzung der Grünlandflächen als Standweise erfolgt die aufwuchsgerechte Beweidung vorzugsweise mit Rindern. Sie ist aber auch mit anderen Großvieheinheiten möglich.
- Im Zeitraum vom 01.11. bis zum 14.03. ist die Beweidung der Flächen nicht erlaubt.
- Bei kurzer Beweidungsdauer können auch kleinere Herden (Schafe) eingesetzt werden.
- Bei einer Beweidung über einen längeren Zeitraum sollten nur wenige Tiere (max. zwei Großvieheinheiten pro ha) auf der Fläche weiden.
- Eine Nachmahd ist zulässig, jedoch sind Düngungen, Biozide, Pflegeumbruch sowie Zufütterung nicht erlaubt.
- Der Weidezaun ist in einem Abstand von 2,0 m zu den neu angelegten Gehölzflächen gesetzt.

Abb. 7: Maßnahmenplan Kompensationsfläche 3



## 4.4 Kompensationsfläche 4

Gemarkung: Bakum  
Flur: 18  
Flurstück: 5  
Größe: ca. 7.764 m<sup>2</sup>

Östlich des neuen Bebauungsplanes befindet sich die landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche. Im Norden ist die Fläche durch den „Ochsenweg“ begrenzt und im Osten schließt ein bebautes Grundstück und weiteres Grünland an.

### 4.4.1 Bestand der Biotoptypen

Auf der Fläche befindet sich der Biotoptyp „Artenarmes Intensivgrünland“ (GI). Die Grünlandfläche ist eingezäunt und im Westen durch den Rehtichgraben begrenzt. Die landwirtschaftliche genutzte Fläche ist überwiegend mit Gräsern und Kräutern bestanden. Von einer Beweidung muss ausgegangen werden. Eine ökologische Bewertung mit dem Faktor von 1,5 ist angemessen.

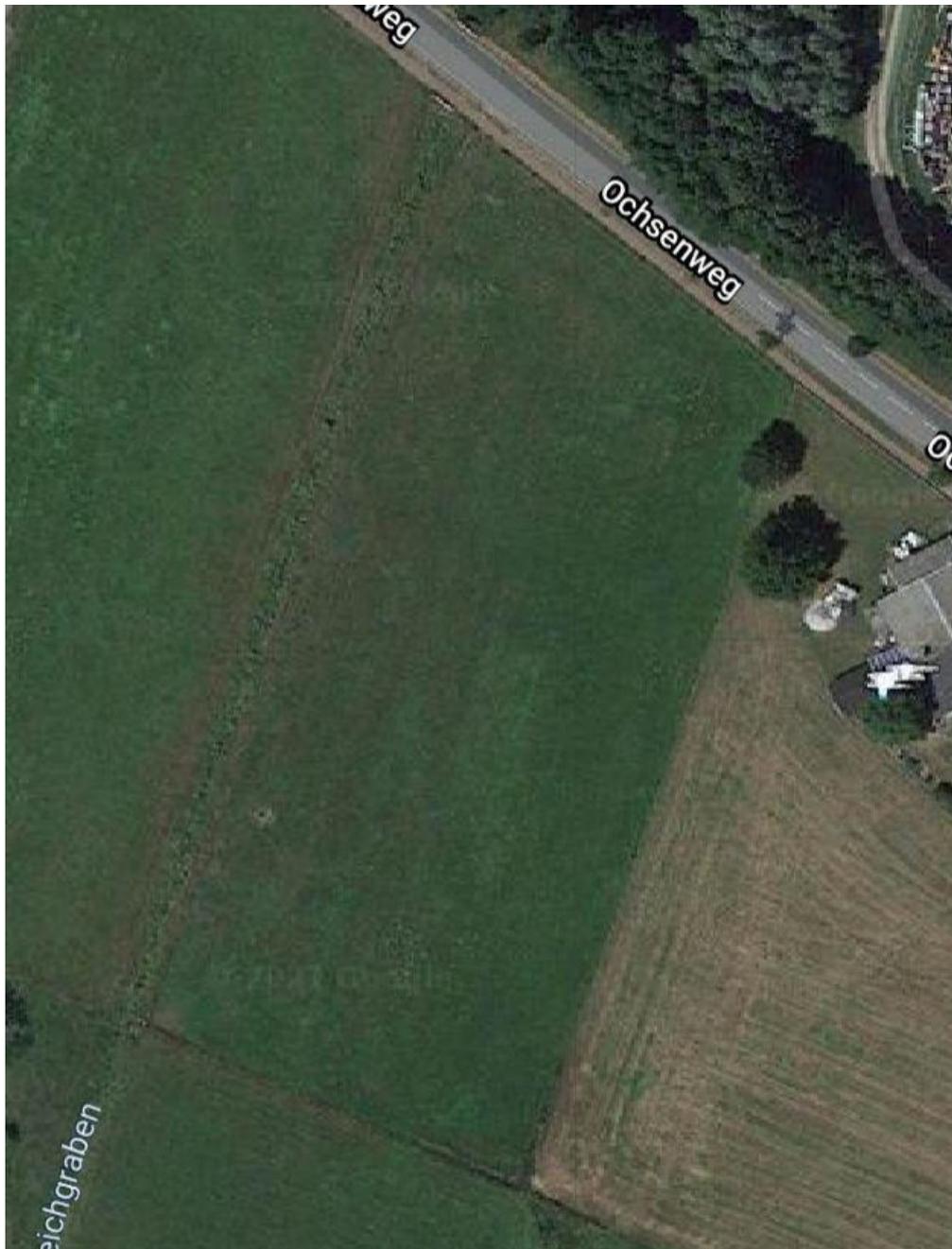


Bild 4: Bestand (Luftbild aus Google maps)

Tabelle 7: Bestand der Kompensationsfläche 4

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Intensiv-Weideland	Gl	7.764	1,5	11.646

#### 4.4.2 Maßnahmenplanung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen basieren auf der Ortsbegehung sowie nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück.

Aufgrund der derzeitigen intensiven Nutzung als Wiese oder Weideland besteht ein Aufwertungspotenzial. Die angrenzenden Flächen im Norden und Westen sind bereits mit Feuchtbiotopen bestanden.

Somit bestehen im Verbund mit diesen Flächen auf der Kompensationsfläche gute Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen (siehe Abb. 8)

##### Wiesentümpel mit angrenzender Feuchtwiese (STG)

- Im Osten, angrenzend an den Rehteachgraben bzw. den Geltungsbereich des neuen B-Planes ist eine bis max. 1,0 m tiefe Geländemulde anzulegen, die nur einen Teil des Jahres Wasser führt und somit wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren bietet. Gesamtgröße des Feuchtbereiches: ca. 2.387 m<sup>2</sup>
- Die Wasserstelle soll mit flachen Böschungen so hergestellt werden, dass sie grundsätzlich bewirtschaftbar bleibt.
- Sicherstellen, dass keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingetragen werden

##### Anpflanzung von Gehölzen und Feuchtgebüsch (BF)

- Entlang des Ochsenwegs sowie der östlichen und südlichen Grenze sind feuchtigkeitsliebende Sträucher (überwiegend Weiden) in Gruppen in einer Gesamtgröße von ca. 2.445 m<sup>2</sup> zu pflanzen. Als Pflanzmaterial sind standortgerechte, einheimische und autochthone Gehölze zu wählen.
- Die Gehölzbereiche werden alle 10 bis 15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt.
- Da die Gehölzbereiche nicht beweidet werden sollen, ist dieser Teil durch einen Zaun gegen Weideflächen abzugrenzen.

Sonstiges feuchtes Extensivweideland (GEF)

- Das aktuell als Intensivweide genutzte Grünland wird extensiv als Standwiese bzw. Wiese bewirtschaftet.
- Die aufwuchsgerechte Beweidung erfolgt vorzugsweis mit Rindern. Sie ist aber auch mit anderen Großvieheinheiten möglich.
- Im Zeitraum vom 01.11. bis zum 14.03. ist die Beweidung der Flächen nicht erlaubt.
- Bei kurzer Beweidungsdauer können auch kleinere Herden (Schafe) eingesetzt werden.
- Bei einer Beweidung über einen längeren Zeitraum sollten nur wenige Tiere (max. zwei Großvieheinheiten pro ha) auf der Fläche weiden.
- Eine Nachmahd ist zulässig, jedoch sind Düngungen, Biozide, Pflegeumbruch sowie Zufütterung nicht erlaubt.
- Der Weidezaun ist in einem Abstand von 2,0 m zu den neu angelegten Gehölzflächen zu setzen.

Abb. 8: Maßnahmenplan Kompensationsfläche 4



Tabelle 8: Ermittlung der Aufwertung auf der Kompensationsfläche 4

Biotoptyp	Kürzel	Fläche (m²)	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Sonstiges feuchtes Extensiv-Weideland	GEF	2.931	2,1	6.155
Wiesentümpel mit Feuchtwiese	STG	2.388	3,0	7.164
Gehölze (Feuchtgebüsch)	BF	2.445	2,5	6.113
Kompensationswert				19.432
Bestand				-11.646
<b>Aufwertung Fläche 4</b>				<b>7.786</b>

## 4.5 Kompensationsfläche 5

Gemarkung: Bakum

Flur: 18

Flurstück: 10/1 und 10/2

Größe: ca. 4.367 m² und 1.598 m²

Südöstlich des neuen Bebauungsplanes befindet sich die landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche. Im Westen ist die Fläche durch eine schmale Heckenstruktur begrenzt.

#### 4.5.1 Bestand der Biotoptypen

Auf den beiden Teilflächen befindet sich der Biotoptyp „Artenarmes Intensivgrünland (GI)“. An der westlichen Grenze befindet sich ein schmaler Gehölzstreifen. Bei der Ortsbesichtigung war das Grünland nicht beweidet. In Teilbereichen war ein Weidezaun vorhanden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist ebenfalls überwiegend mit Gräsern und Kräutern bestanden. Von einer Beweidung muss ausgegangen werden. Eine ökologische Bewertung mit dem Faktor 1,5 scheint auch hier angemessen.



Bild 5: Bestand Biotypen Kompensationsfläche 5

Tabelle 9: Bestand der Kompensationsfläche 5

Biototyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Intensiv-Weideland	GI	5.965	1,5	8.948

#### 4.5.2 Maßnahmenplanung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen basieren auf der Ortsbesichtigung sowie nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück.

Aufgrund der derzeitigen intensiven Nutzung als Wiese oder Weideland besteht ein Aufwertungspotenzial. Die angrenzenden Flächen sind im Norden mit Gehölzpflanzungen bestanden. Somit bestehen im Verbund mit diesen Flächen auf der Kompensationsfläche gute Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen, siehe Abbildung 9:

##### Anpflanzen von Gehölzen und Feuchtgebüsch (BF)

- Entlang der wetslichen Grenze wird der vorhandene Gehölzbestand durch weitere strauch- und baumartige Gehölze ergänzt. Die Mindestbreite der Gehölzpflanzung beträgt ca. 30 m.
- Die standortgerechten heimischen Bäume und Sträucher ergänzen den vorhandenen Gehölzbestand. Als Pflanzenmaterial sind einheimische standortgerechte autochtone Gehölze zu wählen.
- Die heckenartige Struktur wird alle 10 bis 15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Dabei sind etwa alle 25 m geeignete Gehölze (vorzugsweise Hochstämme) als Überhälter zu belassen.
- Da diese Gehölzflächen nicht beweidet werden sollen, ist in diesem Bereich ein Weidezaun als Abgrenzung zu den Weideflächen vorzusehen.

##### Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)

- Das aktuell als Intensivweide genutzte Grünland wird entweder als Extensiv-Wiese oder extensiv als Standweide bewirtschaftet.
- Eine Nutzung als Extensiv-Wiese ist aufgrund der besseren Ausmagung vorzuziehen. Bei Mähwiesennutzung kann die erste Mahd ab Mitte Juni / Anfang Juli durchgeführt werden. Die Blütenpflanzen gelangen durch einen späten Schnitt zur Blüte und Samenreife und können sich somit vermehren.

Auf wüchsigen Standorten wird ein 2. Schnitt im September vorgenommen, um ein Verfilzen der Wiese zu vermeiden. Das Mähgut ist abzufahren, um Stickstoffeinträge zu verhindern. Keinesfalls mulchen! Schnitthöhe mindestens 8 cm, zur Vermeidung von Narbenschäden. Maschinelle Bearbeitungen wie Walzen, Schleppen sind in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06. nicht zulässig. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist nicht erlaubt.

- Bei Nutzung der Grünlandflächen als Standweide erfolgt die aufwuchsgerechte Beweidung vorzugsweise mit Rindern. Sie ist aber auch mit anderen Großvieheinheiten möglich.
- Im Zeitraum vom 01.11. bis zum 14.03. ist die Beweidung der Flächen nicht erlaubt.
- Bei kurzer Beweidungsdauer können auch kleinere Herden (Schafe) eingesetzt werden.
- Bei einer Beweidung über einen längeren Zeitraum sollten nur wenige Tiere (max. zwei Großvieheinheiten pro ha) auf der Fläche weiden.
- Eine Nachmahd ist zulässig, jedoch sind Düngungen, Biozide, Pflegeumbruch sowie Zufütterung nicht erlaubt.
- Der Weidezaun ist in einem Abstand von 2,0 m zur neu angelegten Streuobstwiese zu setzen.

Abb. 9: Maßnahmenplan Kompensationsfläche 5

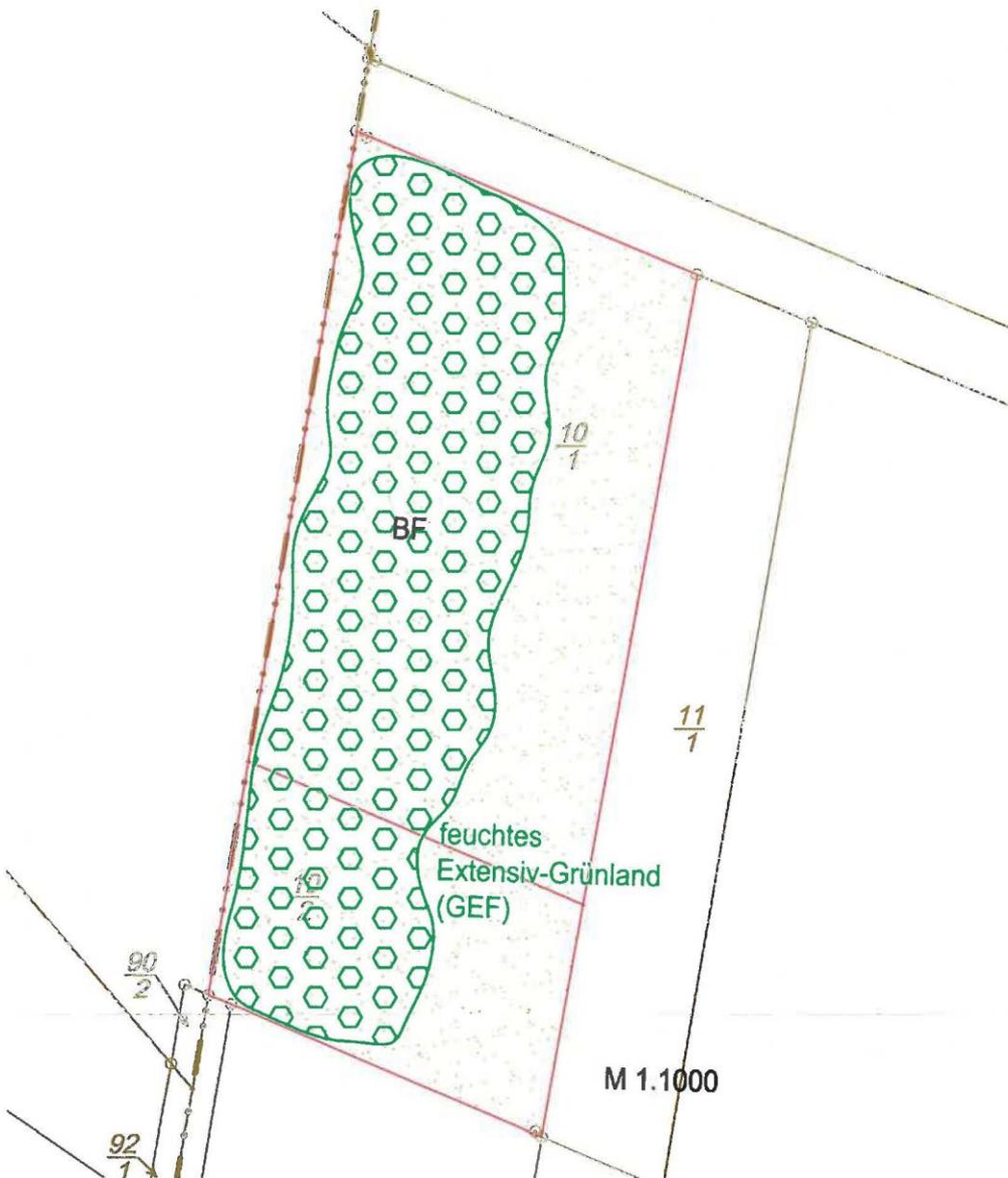


Tabelle 10: Ermittlung der Aufwertung auf der Kompensationsfläche 5

Biototyp	Kürzel	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Wertpunkte (WE)
Gehölze (Feuchtgebüsch)	BF	3.365	2,5	8.413
Sonstiges feuchtes Extensiv-Weideland	GEF	2.600	2,1	5.460
Kompensationswert				13.873
Bestand				-8.948
<b>Aufwertung Fläche 5</b>				<b>4.925</b>

## 5 Kompensationsbilanz

In der nachfolgenden Tabelle wird das rein rechnerisch mögliche Aufwertungspotenzial für die Kompensationsmaßnahmen der Flächen 1 – 5 aufgeführt.

Tabelle 11: Ermittlung der Aufwertung Kompensationsfläche 1-5

Biotoptyp	Wertpunkte (WE)
Aufwertung Fläche 1	7.869
Aufwertung Fläche 2	16.133
Aufwertung Fläche 3	12.964
Aufwertung Fläche 4	7.786
Aufwertung Fläche 5	4.925
<b>Gesamt-Aufwertung Fläche 1-5</b>	<b>49.677</b>

Für die Maßnahmen auf den Kompensationsflächen ergibt sich rechnerisch ein Aufwertungspotenzial von 49.677 Werteinheiten.

Somit kann das für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“ ermittelte Kompensationsdefizit von 49.671 Werteinheiten (WE) komplett ausgeglichen werden.

Die Maßnahmen sollen im Detail in der Umsetzung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landeskreises Osnabrück abgestimmt werden.

Aufgestellt:  
Osnabrück, 10.02.2021  
Fe/Lf-19077011-24

Planungsbüro Hahm GmbH

## 6 Quellenverzeichnis:

DRACHENFELS, O.v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Naturschutz, Landschaftspf. Niedersachsen A/4

Osnabrücker Kompensationsmodell 2016: Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz – BnatSchG 2010) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S.3154) geändert worden ist.

GIS – Geografisches Informationssystem des Landkreises Osnabrück